

LEITUNGSWASSER - Fußboden- und/oder Wandheizung - Sanitärräume - L119

Abweichend von Artikel 2 Punkt 6 AWB sind Schäden am oder durch das Wärmeabgabesystem einer wasserführenden Fußboden- und/oder Wandheizung in Sanitärräumen des versicherten Gebäudes mitversichert.

Der Kostenersatz bei Bruchschäden am Rohrsystem der Fußboden- und/oder Wandheizung ist abweichend von Artikel 8 Punkt 8 AWB auf eine Heizungsschleife erweitert.